

Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Gemeinde Dettmannsdorf
Der Bürgermeister
Über den Amtsvorsteher
des Amtes Recknitz-Trebbetal
Karl-Marx-Straße 18
18465 Tribsees

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 43.42 10042-19-41
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Bau und Planung
Team:
Auskunft erteilt: Christoph Löwen
Besucheranschrift: Heinrich-Heine-Straße 76
18507 Grimmen
Zimmer: 413b
Telefon: 03831 357 2930
Fax: 03831 357 442910
E-Mail: christoph.loewen@lk-vr.de
Datum: 24.05.2019

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 "Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf"

hier: Äußerungen gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr Schmidt,

mit Schreiben vom 5.04.2019 (Posteingang: 8.04.2019) wurde ich um Äußerungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum o. g. Bauleitplanentwurf gebeten. Als Bewertungsgrundlage haben dazu vorgelegen:

- Planzeichnung, Maßstab 1 : 2500, Stand: März 2019
- Begründung zum Entwurfsexemplar, Stand: März 2019

Die betroffenen Fachabteilungen äußern sich folgendermaßen:

Städtebauliche und planungsrechtliche Belange

Die Regelungen zur Verwendung von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln bzw. zur Bodenbearbeitung sind nicht Gegenstand einer Festsetzung zur Art oder dem Maß der baulichen Nutzung.

Bauaufsicht

Durch die untere Bauaufsichtsbehörde wurden die vorliegenden Unterlagen im Hinblick auf die planungsrechtliche Zulässigkeit von Einzelvorhaben bzw. deren Prüfung im Baugenehmigungsverfahren beurteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Begründung zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung (Seite 13) und in der textlichen Festsetzung Nr. 1.1.5 die maximale Höhe der baulichen Anlagen über Gelände von max. 3,50 m bestimmt wurde. Im Textteil Nr. 1.1.1 und in der Wiedergabe dieser Festsetzung in der Begründung (S.14) wurde die Höhe der baulichen Anlagen auf 3,00 m begrenzt. Sollte die Höhe der baulichen Nebenanlagen von der Höhe der Modultische abweichen, bedarf die-

Postanschrift
Landkreis Vorpommern-Rügen
Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Kontaktdaten
T: 03831 357-1000
F: 03831 357-444100
poststelle@lk-vr.de
www.lk-vr.de

Bankverbindung
Sparkasse Vorpommern
IBAN:
DE65 1505 0500 0530 0004 07
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr
13:30-16:00 Uhr
oder Termin nach Vereinbarung



ses einer differenzierten Festsetzung in Nr. 5, da sowohl die Modultrische mit den Solarmodulen als auch die Nebenanlagen baulichen Anlagen sind. Die Festsetzungen und die Begründungen sind zu überprüfen und abzustimmen.

Es wird dazu empfohlen, die Angaben zur Höhe aus der Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung (analog in der Begründung) herauszunehmen und diese nur im Rahmen des Maßes der baulichen Nutzung zu regeln. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll die textlichen Festsetzungen nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung klar zu trennen.

Wasserwirtschaft

Der nordöstliche Bereich des Planteils 1 befindet sich in der Schutzzone III der festgesetzten Wasserfassung Kölzow. Der örtlich zuständige Wasserversorger Wasser und Abwasser GmbH Boddenland ist im Planverfahren zu beteiligen.

Zwischen den beiden Planteilen 1 und 2 verläuft der offene Graben 31/19 (Maibach) als Gewässer 2. Ordnung und ist im Anlagenbestand des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“. Weiterhin ist dieser Graben ein berichtspflichtiges Gewässer nach WRRL (RECK-0300), wofür das StALU Vorpommern zuständig ist. Beide sind im Verfahren zu beteiligen.

Grundsätzlich ist die Errichtung des Solarparks im Bereich des Gewässers unbedenklich, jedoch sollte ein angemessener Entwicklungskorridor für das Gewässer, der auch der Unterhaltung des Grabens dient vorgesehen werden. Dies bedarf insbesondere der Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde und dem StALU VP.

Der Umgang und der Betrieb mit wassergefährdenden Stoffen (Trafoöle) haben nach der AwSV zu erfolgen.

Die Umweltprüfung ist auf das Schutzgut Wasser zu erweitern.

Naturschutz

Der Planung kann aus artenschutzrechtlichen Gründen voraussichtlich nicht zugestimmt werden.

Der Geltungsbereich ist Bestandteil von essentiellen Nahrungsflächen für Weißstorch und Schreiadler, die nicht verloren gehen dürfen.

Sollte dennoch an der Planung festgehalten werden, ist von qualifizierten Fachkräften in einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag nachzuweisen, wie der Verlust der Nahrungsflächen im Aktionsraum von Weißstorch und Schreiadler ausgeglichen werden kann. Auf den Sandäckern sind die Brutvögel von artenschutzrechtlicher Bedeutung. Der Geltungsbereich befindet sich gemäß Fachgutachten „Windenergienutzung und Naturschutz“ im Bereich mittlerer bis hoher Vogelzugdichte, so dass auch Zug- und Rastvögel auf Grund der Überplanung einer großen Fläche (30 ha) in einem relativ ungestörten Raum betroffen sein können. Darüber hinaus sind aufgrund der vorhandenen ärmeren Sande Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse auf Wegen und am Waldrand möglich. In den Kleingewässern wurden Grasfrosch, Grünfrosch, Knoblauchkröte und Laubfrosch nachgewiesen. Auch für Reptilien und Amphibien sind zum Ausschluss artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände Maßnahmen bzw. ein angepasstes Pflegeregime innerhalb des Solarparks vorzuzusehen. Für

eine fachgerechte Einschätzung sind eine Kartierung nach den Kartierstandards der Hinweise zur Eingriffsregelung für die Brutvögel, die Reptilien und die Amphibien sowie eine Nahrungshabitatanalyse für Schreiadler und Weißstorch erforderlich. Bei Verzicht ist von einer artenschutzrechtlichen Betroffenheit (worst-case) mit erhöhtem Maßnahmenbedarf auszugehen.

Geschützte Biotope sind, soweit möglich, nicht einzufrieden. Der Zaun ist in ausreichender Entfernung, die eine Wartung des Zaunes ohne Beeinträchtigung der Biotope erlaubt, zu setzen. Um das eingeschlossene Kleingewässer ist ein Puffersaum von 5 m zu wahren, in dem keine Solaranlagen aufgestellt werden oder Beweidung stattfindet.

Für die Eingriffsermittlung ist die Erfassung und Bewertung der betroffenen Biotoptypen gemäß der Hinweise zur Eingriffsregelung (LUNG 2018, HzE) erforderlich. Für eine fachgerechte Ermittlung der Grünlandbiotope sind die Flächen im Zeitraum von Anfang Mai bis zum ersten Schnitt bzw. dem Beginn der Beweidung zu kartieren. Die Vegetationserfassung ist tabellarisch zu dokumentieren. Die Gehölze sind vollständig zu kartieren. Eingriff- und Ausgleich sind nach Maßgabe der HzE zu bestimmen bzw. zu planen. Der Geltungsbereich hat gemäß landesweiter Analyse einen hohen Wert hinsichtlich des landschaftlichen Frei- raums und des Landschaftsbildes (additiver Kompensationsbedarf). Die Umsetzung der Maßnahmen ist zu sichern (Festsetzung im Bebauungsplan, städtebaulicher Vertrag, Dienst- barkeit).

Denkmalschutz

Baudenkmale:

Im o.g. Gebiet sind keine eingetragenen Baudenkmale vorhanden. Daher sind die vorliegenden Unterlagen aus denkmalpflegerischer Sicht ausreichend.

Bodendenkmale:

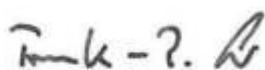
Im o.g. Gebiet sind keine Bodendenkmale bekannt. Daher sind die vorliegenden Unterlagen aus denkmalpflegerischer Sicht ausreichend.

Brand- und Katastrophenschutz

Aus der Sicht des vorbeugenden Brandschutzes (Brandschutzdienststelle) bestehen bei Umsetzung der in der Begründung vom Planungsbüro vorgegebenen Maßnahmen keine Beden- ken zum o.g. Vorhaben

Seitens der Fachabteilungen Immissionsschutz und Altlasten / Bodenschutz gibt es keine weiteren Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Frank-Peter Lender
Fachbereichsleiter 3

05. Aug. 2019

2038

Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern - Der Amtsleiter -



17489 Greifswald, Am Gorzberg, Haus 8
Telefon 03834 514939-0 / Fax 03834 514939-7
E-Mail: poststelle@afrlvp.mv-regierung.de

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Herrn Michael Meißner
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Bearbeiter: Herr Mandtke
Telefon: 03834 – 51 49 39-32
E-Mail: robert.mandtke@afrlvp.mv-regierung.de
AZ: 210 / 505.633 / 3_355/92 / 3_062/19 /
3_063/19 / 3_064/19
Datum: 31.07.2019 / PA

Ihr Zeichen
31200, 30502, 30504, 30505

Ihr Schreiben vom
05.04.2019

nachrichtlich:

- EM M-V, Abt. 3, Ref. 310
- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Gemeinde Dettmannsdorf

3. Änderung des Flächennutzungsplans in Verbindung mit der Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 7 „Solarpark nördlich von Wöpkendorf“, Nr. 8 „Solarpark nördlich von Grünheide“ sowie Nr. 9 „Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf“ der Gemeinde Dettmannsdorf, Landkreis Vorpommern-Rügen (Posteingang: 08.04.2019)
hier: Landesplanerische Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Meißner,

mit dem o. g. Vorhaben beabsichtigt die Gemeinde Dettmannsdorf die Errichtung von insgesamt vier Solarparks mit einer Gesamtfläche von ca. 164,5 ha.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans bzw. die Bebauungspläne beziehen sich auf folgende Teilbereiche:

- Teilbereich I: Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark nördlich von Wöpkendorf“
- Teilbereich II: Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark nördlich von Grünheide“
- Teilbereiche III und IV: Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf“

Nach Abstimmungen mit der obersten Landesplanungsbehörde kommen wir zu folgendem Ergebnis.

Gemäß dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern 2010 (RREP VP) liegen alle geplanten Solarparks vollständig in einem Tourismusentwicklungsraum sowie in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft. Alle Teilbereiche werden landwirtschaftlich genutzt. Die Bodenwertzahlen liegen in allen Bereichen unter 50 Punkten.

Die Teilbereiche III und IV werden zudem überwiegend durch ein Vorbehaltsgebiet Trinkwasser überlagert.

Das RREP VP 2010 sieht in seinem Programmsatz 6.5 (8) zum Thema Energie vor, dass Solaranlagen vorrangig auf Gebäuden oder Lärmschutzwänden bzw. auf versiegelten Standorten wie Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung errichtet werden sollen.

Gemäß dem Programmsatz und gleichzeitig Ziel der Raumordnung 5.3 (9) des Landesraumentwicklungsprogramms M-V (2016) dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in einem Streifen von 110 m beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden. Die geplanten Solarparks befinden sich auf Ackerflächen, welche intensiv bewirtschaftet werden. Des Weiteren werden die Vorhaben nicht durch den 110-m-Streifen zu den im Ziel der Raumordnung festgeschriebenen Infrastrukturen abgedeckt.

Die Errichtung der Solarparks nördlich von Wöpkendorf, nördlich von Grünheide sowie südwestlich von Dettmannsdorf **ist daher mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar.**

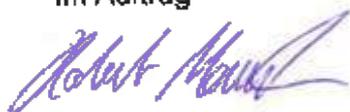
Es steht der Gemeinde grundsätzlich frei, für die beabsichtigte Aufstellung eines Bauleitplans, welcher nicht dem Erfordernis der Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB entspricht, eine Zielabweichung bei der obersten Landesplanungsbehörde zu beantragen. Die Erforderlichkeit der Abweichung muss dazu begründet werden. Voraussetzung für die Abweichung von Zielen der Raumordnung ist, dass diese unter raumordnerischen Gesichtspunkten geboten ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Entscheidung darüber wird gemäß § 5 Abs. 6 Landesplanungsgesetz im Einvernehmen mit den berührten Fachministerien getroffen.

Eine Alternative hierzu ist, dass die planende Gemeinde mit den Flächeninhabern der landwirtschaftlich genutzten Flächen prüft, ob die von der Bauleitplanung in Anspruch genommenen Flächen dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion herausgenommen werden können und damit nicht mehr als landwirtschaftlich genutzte Fläche geführt werden. Hierzu bedarf es der Abstimmung mit der Landwirtschafts- und Finanzverwaltung und eines entsprechenden Nachweises über die Nutzungsaufgabe. Eine mit der Kommune einvernehmlich erstellte Erklärung des Flächeneigentümers und/oder Bewirtschafters kann zum Nachweis beisteuern.

Mit dem Nachweis einer dauerhaften Nutzungsaufgabe stünde die Festlegung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V 2016 den Bauleitplänen nicht mehr als Ziel der Raumordnung entgegen. Die erforderlichen Dokumente bitte ich mir vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Robert Mandtke

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

BAUKONZEPT Neubrandenburg
Gerstenstraße 9

17034 Dettmannsdorf

Telefon: 03831 / 696-2003
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: A.Himpel@staluvm.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Herr Himpel
Aktenzeichen: 5121.12-VR-015-023/19
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 26.04.2019

**vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Solarpark südwestlich von
Dettmannsdorf der Gemeinde Dettmannsdorf**

Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o.g. Planung sind agrarstrukturelle Belange betroffen. Die betreffenden Flächen sind im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft gelegen. Agrarstruktur verbessernde bzw. erhaltende Maßnahmen sind neben der Erhaltung und Förderung leistungsfähiger Landwirtschaftsbetriebe die Erhaltung landwirtschaftlicher Produktionsgrundlagen.

Die im gesamten Planungsbereich betroffenen Flurstücke haben laut Katasterdaten eine durchschnittliche Bodengüte von 27,29 Bodenpunkten. (siehe Karte Anlage I)

Die durchschnittliche Bodenwertigkeit aller angezeigten verpachteten Ackerlandflächen in Nordvorpommern liegt bei 42 Bodenpunkten. Für die von der Planung betroffenen Flurstücke sind somit insgesamt betrachtet deutlich reduzierte Bodenwertigkeiten festzustellen. Eine sehr unterschiedliche Verteilung der Bodenwertigkeiten ist als Bewirtschaftungerschwernis festzustellen. (Anlage II)

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Postanschrift:

Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-0

Telefax: 03831 / 696-2129

E-Mail: poststelle@staluvm.mv-regierung.de

Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Die Errichtung der Photovoltaik Anlagen erfolgt auf Ackerlandflächen befristet für 30 Jahren. Nach aktueller Rechtslage ist zumindest fraglich ob eine landwirtschaftliche Nutzung zukünftig als Ackerland erfolgen kann, da in Folge der 30jährigen Nutzung als Grünland mit PV-Anlagen eine Umwandlung in Ackerland nicht erfolgen kann.

Ackerland ist deshalb von hoher Bedeutung, da es ohne Tierhaltung flexibel den Marktanforderungen entsprechend durch die Produktion von Marktfrüchten bewirtschaftet werden kann. Die Kaufpreisunterschiede zwischen Grünlandflächen und Ackerflächen unterstreichen die flexiblere und ökonomisch höherwertige Nutzungsmöglichkeit von Ackerland.

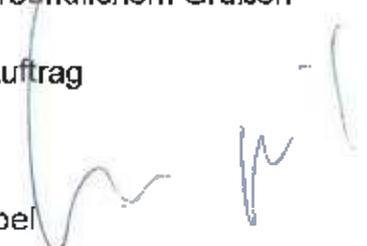
Gleichwohl ist festzustellen, dass für einen Teil der Flächen im Planungsgebiet eine landwirtschaftliche Pflanzenproduktion zunehmend Risiken ausgesetzt ist, die die Wirtschaftlichkeit stark einschränken oder sogar unmöglich machen können. In derartigen Fällen sollte aus Sicht der Landwirtschaft die Möglichkeit der Errichtung von PV-Anlagen auf Ackerflächen, vor dem Hintergrund der Sicherung von Einkommensquellen für den landwirtschaftlichen Betrieb, in Betracht gezogen werden.

Eine Flächenübersicht mit entsprechender Ausweisung der Bodenwertigkeiten je Flurstück laut Kataster lege ich als Anlage 2 anbei.

Mit freundlichem Grüßen

im Auftrag

Himpel



Teilbereich III und IV

Dettmannsdor	2	8	1,3566	AL	25	33,92	
Dettmannsdor	2	9	1,2553	AL	26	32,64	
Dettmannsdor	2	10	1,8275	AL	29	53,00	
Dettmannsdor	2	11	2,6415	AL	31	81,89	
Dettmannsdor	2	12	2,1258	AL	27	57,40	
Dettmannsdor	2	13	2,0255	AL	28	56,71	
Dettmannsdor	2	62/2	0,8391	AL	21	17,62	
Dettmannsdor	2	97	3,5634	AL	31	110,47	
Dettmannsdor	2	99	3,6015	AL	29	104,44	
Dettmannsdor	2	100	4,0835	AL	27	110,25	
Dettmannsdor	2	101	5,1427	AL	30	154,28	
Dettmannsdor	2	102	6,3683	AL	24	152,84	
Dettmannsdor	2	104	6,0368	AL	34	205,25	
Dettmannsdor	2	108	1,8096	AL	28	50,67	
Dettmannsdor	2	112/2	2,9569	AL	17	50,27	GL
Dettmannsdor	2	113/2	1,0041	AL	19	19,08	GL
Dettmannsdor	2	114/2	2,4563	AL	20	49,13	GL
			49,0944			1339,84	
						<u>27,29</u>	

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern



StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

per Mai

Telefon: 03831 / 696-2003
Telefax: 03831 / 696-2129

Bearbeitet von: Herrn Himpel
Aktenzeichen: 5403.9-VR/2019
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 25.02.2019

Durchschnittlicher Pachtzins

Sehr geehrte Damen und Herren,
anhand der im STALU Vorpommern vorliegenden auswertbaren Unterlagen konnten die folgenden durchschnittlichen Pachtpreise ermittelt werden. Bitte beachten Sie, dass die Angaben unverbindliche Orientierungswerte sind und der Pachtzins sowie alle anderen individuellen Regelungen jeweils zwischen Verpächter und Pächter vereinbart werden. Vorgeschriebene Richtwerte zur Pachtpreisgestaltung gibt es nicht. Durchschnittliche Pachtpreise für die Bereiche Nordvorpommern und Rügen (aktuelle Pachtverträge und Neuverpachtungen 2018): Stand 07.02.2019

Bereich/ Pachtzeitraum	Ackerland €/ha/Jahr	Ø BP*	Grünland €/ha/Jahr	Ø BP*
<u>Altkreis Nordvorpommern</u> aktuelle PV gesamt	317,61	42	122,22	35
<u>Altkreis Nordvorpommern</u> PV 2018	337,31	39	156,25	38
<u>Altkreis Rügen</u> aktuelle PV gesamt	353,88	42	115,81	28
<u>Altkreis Rügen</u> PV 2018	419,47	43	179,67	35

*BP = Ackerzahl bzw. Grünlandzahl (zu erfragen beim zuständigen Katasteramt)
Die Angaben sind vorbehaltlich zu werten unter dem Hinweis, dass wegen zum Teil fehlender Flurstücksdaten keine 100 %ige Pachtflächenauswertung rechnerisch erfolgen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Himpel

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund
Postanschrift:
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-0
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: poststelle@stafuwp.mv-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**



StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Telefon: 03831 / 696-1202
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: Birgit.Malchow@staluvp.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Fr. Malchow
Aktenzeichen: StALUVP12/5122/VR/72/19
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Stralsund, 30.04.19

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf“
der Gemeinde Dettmannsdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben.

Aus Sicht der durch mich zu vertretenden Belange der Abteilung **Naturschutz, Wasser und Boden** nehme ich zu der Planung wie folgt Stellung:

Wasserwirtschaft

Die EG-WRRL) stellt den Mitgliedstaaten das Ziel, innerhalb realisierbarer Zeiträume einen „guten Zustand“ der Gewässer herzustellen. Gemäß dieser Richtlinie und den in der Folge erlassenen Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes M-V hatte die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes bis Ende 2009 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Umweltziele in den Gewässern Mecklenburg-Vorpommerns im ersten Bewirtschaftungszeitraum von 2010 bis 2015 aufzustellen. Für den zweiten Bewirtschaftungszeitraum von 2016 bis 2021 erfolgte eine Fortschreibung. Mit Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger Nr. 49/2015 vom 14.12.2015 (AmtsBl. M-V/ AAZ, 2015 S.677) wurden die das Land M-V betreffenden Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der EG-WRRL für die Flussgebiete Elbe, Oder, Schlei/Trave und Warnow/Peene für behördenverbindlich erklärt (§ 130a Absatz 4 Landeswassergesetz (LWaG) M-V).

Das hier in Rede stehende sonstige Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ (SO EBS) befindet sich im Bearbeitungsgebiet der Bewirtschaftungsvorplanung Recknitz. Der Oberlauf des EG-WRRL-berichtspflichtigen Maibaches (Wasserkörper RECK-0300) verläuft unmittelbar zwischen beiden Planteilen des Plangebietes. Sowohl die südliche Verfahrensgrenze des Planteils 1 als auch die nördliche des Planteils 2 tangieren seinen Gewässerentwicklungskorridor. (LUNG M-V 2014).

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund
Postanschrift:
Postfach 2541, 18412 Stralsund

Telefon: 03831 / 696-0
Telefax: 03831 / 696-2129
E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de
Webseite: www.stalu-vorpommern.de

Als ein natürliches Fließgewässer ist der Maibach gemäß § 27 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung seines ökologischen und chemischen Zustandes vermieden und der „gute Zustand“ bis 2021 erreicht wird. Aufgrund struktureller Defizite, Nährstoffbelastungen und einer unbefriedigenden biologischen Ausstattung befindet sich der Oberlauf des Maibaches derzeit im „unbefriedigenden ökologischen Zustand“. Zum Erreichen des „guten Zustandes“ wurde für den Maibach u.a. als Maßnahmenswerpunkt die Reduzierung der Nährstoffeinträge ausgewiesen. Gemäß vorliegenden Unterlagen soll für die Betriebsdauer des Solarparks (Befristung auf 30 Jahre) die Unzulässigkeit der Verwendung von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln im Plangebiet planungsrechtlich entsprechend BauGB festgesetzt werden. Dies wird befürwortet.

Das hier in Rede stehende Vorhaben steht der Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach § 27 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Maibach nicht entgegen, wenn der Gewässerentwicklungskorridor von jeglicher Bebauung durch Modultische, Trafostationen, Zäune etc. freigehalten wird. Die Korridorbreite beläuft sich hier auf ca. 30 m, bestehend aus Gewässer-sole, beidseitiger Böschung sowie beidseitigem Gewässerrandstreifen.

Im Übrigen gelten die Artikel 1 und 4 der EG-WRRL, die jede nachteilige Änderung des Zustandes eines Oberflächengewässers (Verschlechterungsverbot) untersagen, wobei alle Oberflächengewässer zu schützen, zu verbessern und zu sanieren sind, mit dem Ziel, einen guten Zustand der Oberflächengewässer (Verbesserungsgebot) zu erreichen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Fr. Tülsner (03831/6964402) und Hr. Bunzel (03831/6964404) zur Verfügung.

Im Weiteren werden von dem Vorhaben keine Gewässer I. Ordnung, in der Zuständigkeit des STALU VP befindliche wasserwirtschaftliche Anlagen sowie weitere, durch das STALU VP zu vollziehende wasserbehördliche Entscheidungen berührt.

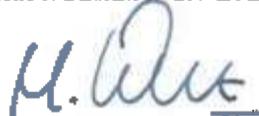
Naturschutz, Altlasten und Bodenschutz

Belange, die durch mein Amt zu vertreten sind, werden nicht betroffen.

Ihr Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen **Immissionsschutzes** geprüft. Im Plangebiet befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen, ferner befindet sich das Plangebiet auch nicht im Einwirkungsbereich einer solchen Anlage.

Aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des Abfallrechts bestehen keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Wolters

30505

Koehn, Lisa

Von: Klingbeil, Kerstin
Gesendet: Freitag, 24. Mai 2019 10:08
An: Vetter, Lisa
Cc: Colberg, Franka
Betreff: WG: 19173,vorh. Bebauungsplan Nr. 9 "Solarpark s-w von Dettmannsdorf", Gem.Dettmannsdorf Az: 30505 - led/vet

Von: toeb@lung.mv-regierung.de <toeb@lung.mv-regierung.de>
Gesendet: Freitag, 24. Mai 2019 10:00
An: Info <info@baukonzept-nb.de>
Betreff: 19173,vorh. Bebauungsplan Nr. 9 "Solarpark s-w von Dettmannsdorf", Gem.Dettmannsdorf Az: 30505 - led/vet

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 05.04.2019 keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Uta Albrecht

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
Goldberger Straße 12
18273 Güstrow
Tel. 03843/777-124
Fax 03843/777-9134

Koehn, Lisa

Von: MHilbert@stralsund.de
Gesendet: Dienstag, 7. Mai 2019 10:47
An: Info
Betreff: 3. Änderung FNP der Gemeinde Dettmannsdorf sowie vB-Pläne 7, 8 und 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hansestadt Stralsund hat die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung bei den Verfahren

- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
- vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 "Solarpark nördlich von Wöpkendorf"
- vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 "Solarpark nördlich von Grünheide" und
- vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf"

der Gemeinde Dettmannsdorf geprüft.

Die Gemeinde beabsichtigt Baurecht für insgesamt 4 Flächen im Gemeindegebiet zur Errichtung von Solaranlagen zu schaffen. Im Parallelverfahren soll der Flächennutzungsplan der Gemeinde diesen Zielen angepasst werden.

Die Hansestadt Stralsund ist von dieser Planung nicht betroffen.

Es ist nicht erforderlich, die Hansestadt Stralsund im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Mario Hilbert
Hansestadt Stralsund
Amt für Planung und Bau
Abt. Planung und Denkmalpflege
PF 2145
18408 Stralsund

Tel.: 03831 252 631
Fax: 03831 252 52 623

E-Mail: MHilbert@stralsund.de
Web: www.stralsund.de

Nationalparkamt Vorpommern
Nationalpark Vorpommersche
Boddenlandschaft
Nationalpark Jasmund
-untere Naturschutz- und untere Forstbehörde-



□ Nationalparkamt Vorpommern, Im Forst 5, 18375 Born □

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Geschäftsführer Herrn Meißner
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

bearbeitet von: Ralph Fähnrich
E-Mail: r.fahnrich@npa-vp.mvnet.de
Telefon: 038234/502-27
Telefax: 038234/50224
Aktenzeichen: 20a-5121
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Born, 07. Mai 2019

Vorhaben: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark nördlich von Wöpkendorf“, Nr. 8 „Solarpark nördlich von Grünheide“ und Nr. 9 „Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf“ der Gemeinde Dettmannsdorf

Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB, sowie Benachrichtigung nach § 3 Absatz 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 05.04.2019

Sehr geehrter Herr Meißner,

für die Beteiligung am oben genannten Verfahren danke ich Ihnen.

Vom Nationalparkamt Vorpommern zu vertretende Belange, die sich aus dessen forst- bzw. naturschutzbehördlicher Zuständigkeit ergeben, sind aus den hier vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich. Einwände gegen das Vorhaben bestehen von daher nicht.

Vorsorglich möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen an diesen Verfahren zu beteiligen ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Claudia Hameister
Dezementin

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Nationalparkamt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Stadt Marlow

Der Bürgermeister



Auskunft erteilt: Frau Schwarze

Haus: 1 Zimmer: 9

Telefon: (03 82 21) 410 - 11

Telefax: (03 82 21) 410 - 20

Bei Rückfragen bitte stets angeben!

Gz.: 60.1

Av.: H/61.13.02

e-mail:

Ihr Zeichen:

Sprechzeiten:

Mo 9.00 - 12.00 Uhr

Di 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Do 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Stadt Marlow - Der Bürgermeister
Am Markt 1 18337 Marlow

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg

www.stadtmarlow.de

Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks



Marlow, den

10.05.2019

Stellungnahme der Stadt Marlow zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 "Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf" der Gemeinde Dettmannsdorf gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptausschuss der Stadtvertretung der Stadt Marlow hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 "Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf" der Gemeinde Dettmannsdorf entsprechend § 2 Abs. 2 BauGB die Zustimmung erteilt.

Im Rahmen der gemeindenachbarlichen Abstimmung teile ich Ihnen mit, dass seitens der Stadt Marlow keine Hinweise oder Anregungen zur o.g. Planung gegeben werden.

Öffentliche Belange der Stadt Marlow werden nicht berührt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Schwarze

Schwarze
SB Bau



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund
Wamper Weg 5 · 18439 Stralsund

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Wasserstraßen- und Schiff-
fahrtsamt Stralsund
Wamper Weg 5
18439 Stralsund

Ihr Zeichen
30505-led/vet

Mein Zeichen
3115SB3-213.2/1-
Dettmannsdorf

23.04.2019

Martina Jessenberger
Telefon 03831 249-311

Zentrale 03831 249-0
Telefax 03831 249-309
wsa-stralsund@wsv.bund.de
www.wsa-stralsund.wsv.de

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark südwestlich
von Dettmannsdorf“ der Gemeinde Dettmannsdorf**
- Ihre Anzeige vom 5. April 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Eingang Ihrer oben genannten Anzeige wird bestätigt.

Ich habe den Vorentwurf unter dem angegebenen Link im Internet ab-
gerufen und aus strom- und schifffahrtspolizeilicher Sicht geprüft.

Belange der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
werden durch Ihr Vorhaben im oben genannten Gebiet nicht berührt.

Von Seiten des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Stralsund gibt
es keine Hinweise bzw. Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christine David



Straßenbauamt · Greifswalder Chaussee 83 b · 18439 Stralsund

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg

Bearbeiter: Frau Gorkonant

Telefon: +49 3831 274-275

Aktenzeichen: 3220-555-00

E-Mail: Karin.Gorkonant@sbv.mv-regierung.de

Stralsund, 09.05.2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf“ der Gemeinde Dettmannsdorf hier: Stellungnahme als Behörde gemäß § 4 BauGB

Gemäß Ihrem Schreiben vom 05.04.2019 bitten Sie um Stellungnahme zu dem Vorentwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bauleitplanes.

Zu dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf“ der Gemeinde Dettmannsdorf nehme ich wie folgt Stellung.

Das Plangebiet soll über eine vorhandene Zufahrt an der Landesstraße L 18 erschlossen werden.

Die Zufahrt befindet sich an der freien Strecke der L 18.

Zufahrten außerhalb einer festgesetzten Ortsdurchfahrt gelten gemäß § 26 StrWG-MV als Sondernutzung. Entsprechend § 22, (1) StrWG-MV bedarf die Sondernutzung der Erlaubnis des Trägers der Straßenbaulast. Die Sondernutzungserlaubnis ist beim Straßenbauamt zu beantragen.

Für die Erlaubnis können Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Durch die Photovoltaikanlagen (Planteil 2 grenzt unmittelbar an die L 18) darf die Verkehrssicherheit der Kraftfahrer der L 18 nicht gefährdet werden. Insbesondere ist auszuschließen, dass die Verkehrsteilnehmer durch Reflexionen von Modulen der Photovoltaikanlage geblendet werden.

Dies ist durch ein Gutachten nachzuweisen.

Bei Vorliegen von Beeinträchtigungen sind geeignete Maßnahmen festzulegen, um eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer auszuschließen.

Diese Maßnahmen müssen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Solarparks ihre volle Wirkung zeigen.

Diese Stellungnahme bezieht sich auf den straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich der Straßen des überörtlichen Verkehrs, die in meiner Verwaltung stehen.

Im Auftrag



Peter Pfannkuchen

Verteiler:

1 x Empfänger

1 x 204a

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern
19055 Schwerin, Werderstraße 4

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH

Gerstenstraße 9

17034 Neubrandenburg

EINGEGANGEN
28. Mai 2019
TB 1325/19

Bearbeitet von: Herrn Peterreit

Telefon: 0381 469 87413

AZ: SN-B1028 - TÖB - 05 - LB 152

E-Mail: olaf.petereit@bbl-mv.de

Rostock, 16.05.2019

Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange im Bauleitverfahren nach § 4 BauGB

hier: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.: 9, „Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf“ der Gemeinde Dettmannsdorf, Landkreis Rostock**

Ihr Schreiben (Az.: 30505 – led/vet) vom 05.04.2019 mit Anlagen

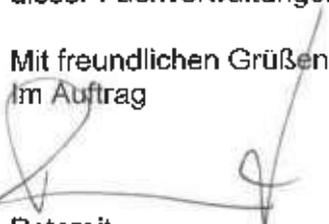
Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der oben genannten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass nach derzeitigem Kenntnisstand für den zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vorzubringen sind.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Plangeltungsbereich forst-, wasser- oder landwirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen, gem. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Modernisierung der Liegenschaftsverwaltung des Landes M-V sowie des Staatlichen Hochbaus vom 17.12.2001 nicht zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundstücken sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig.

Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltungen erfolgt ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Peterreit
Bauaufsicht BBL M-V

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Michael Meißner
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Ansprechpartner Lothar Zschau
Telefon
E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen Reg.-Nr.: 06353/19
PE-Nr.: 06353/19
Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
bitte unbedingt angeben!
Datum 12.04.2019

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf" der Gemeinde Dettmannsdorf

Ihre Anfrage/n vom: Brief 05.04.2019
an: GDMCOM
Ihr Zeichen: 30505 - led/vet

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

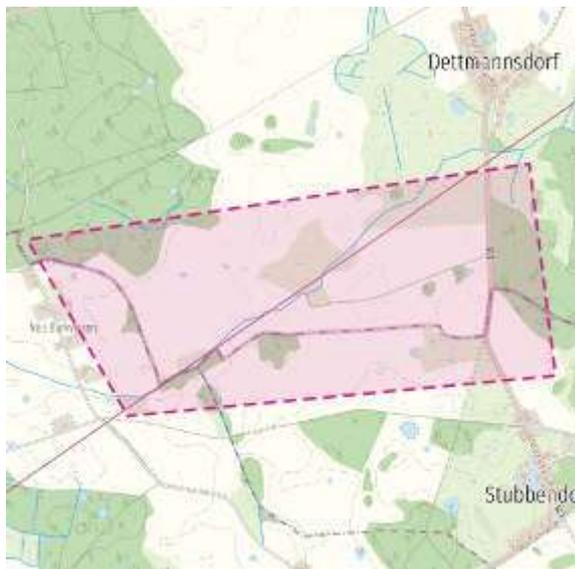
*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

¹⁾ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

²⁾ Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 54.095065, 12.505568

Freundliche Grüße
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf" der Gemeinde Dettmannsdorf**

Reg.-Nr.: 06353/19

PE-Nr.: 06353/19

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.

Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:

Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden zeitnah vor Baubeginn eine erneute Anfrage zu erfolgen.

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG

Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG
über das Auskunftsportale BIL (<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>)

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
15.04.2019

Unser Zeichen
2019-002400-01-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
30505 - led/vet

Ihre Nachricht vom
05.04.2019

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Dr. Frank Golletz, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt-Id.-Nr. DE813473551



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Solarpark südwestlich von Dettmansdorf" der Gemeinde Dettmansdorf

Sehr geehrter Herr Meißner,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:

- *Planzeichnung,*
- *Begründung.*

Im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes befindet sich unsere

220-kV-Leitung Lüdershagen - Bentwisch 317/318 von Mast-Nr. 132 – 135.

Der Leitungsverlauf ist in den eingereichten Unterlagen enthalten. Für eine nachrichtliche Übernahme des Leitungsverlaufs können digitale Daten unter geodatenbereitstellung@50hertz.com abgefordert werden. Bitte geben Sie dazu unsere Registrierungsnummer (2019-002400-01-TG), das gewünschte Dateiformat und Koordinatenreferenzsystem an.

Es ist ein Freileitungsbereich von 50 m beidseitig der Trassenachse zu beachten. Innerhalb des Freileitungsbereiches befindet sich der Freileitungsschutzstreifen von 24 m beidseitig der Trassenachse, in welchem ein beschränktes Bau- und Einwirkungsverbot mit Nutzungs- und Höhenbeschränkungen für Dritte besteht. Siehe beigefügter Lageplan.

Für den Freileitungsschutzstreifen ist in den Grundbüchern eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht in Abt. II, Lasten und Beschränkungen) eingetragen. Nach dem Inhalt dieser Dienstbarkeit dürfen u. a. keine baulichen oder sonstigen Anlagen im Freileitungsschutzstreifen errichtet werden, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Hochspannungsfreileitung beeinträchtigen oder gefährden. Außerdem sind je nach Nutzungsart besondere Auflagen einzuhalten.

Da der Verlauf der Bebauungsgrenze auch Flächen innerhalb des Freileitungsschutzstreifens einschließt, stimmen wir dem B-Plan-Entwurf in der vorliegenden Form nicht zu.

Datum
15.04.2019

SEITE/UMFANG
2/2

Folgende Änderungen sind erforderlich:

- Die Baugrenze ist so zu verschieben, dass diese außerhalb des dinglich gesicherten Freileitungsschutzstreifens verläuft (Abstand von 24 m zur Trassenachse)
- Korrekte Bezeichnung der Leitung in der Legende des Bebauungsplanes.

Durch die geplante Errichtung einer Zaunanlage im Nahbereich der Freileitung kann es zu Beeinflussungen durch die Freileitung kommen. Der Zaun ist entsprechend zu erden. Die technische Ausführung ist mit dem Regionalzentrum Nord, Rostocker Chaussee 18, 18273 Güstrow abzustimmen.

Der Freileitungsschutzstreifen ist des Weiteren von Bepflanzung frei zu halten. Sollten dennoch Bepflanzungen vorgenommen werden, sind die zulässigen maximalen Endwuchshöhen im Zuge der weiteren Planungen mit 50Hertz abzustimmen.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren, auch bezüglich der noch festzulegenden weiteren Kompensationsmaßnahmen.

Zur Klärung weiterer Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH



Müller



Kretschmer

Anlage (nur digital)
- Lageplan

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern
Arbeitsschutz und technische Sicherheit
- Regionalbereich Nord -
Standort Stralsund**

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Frankendamm 17, 18438 Stralsund



Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Herr Meißner
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

bearbeitet von: Frau Porschatis
Telefon: (03831) 2697 - 59874
E-Mail: Christina.Porschatis
@lagus.mv-regierung.de
Az: LAGuS5011-7-18780-28-2019
Stralsund, 09.04.2019

**Stellungnahme
des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern,
Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Regionalbereich Nord,
Standort Stralsund,**

**3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dettmannsdorf
Bebauungsplan Nr. 9 "Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf" der Gemeinde
Dettmannsdorf
Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark nördlich von Grünheide“ der Gemeinde Dett-
mannsdorf
Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark nördlich von Wöpkendorf“ der Gemeinde Dett-
mannsdorf**

Sehr geehrter Herr Meißner,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass es zu den o. g. Vorhaben Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungspläne keine Bedenken gibt und eine weitere Beteiligung unsererseits nicht erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Christina Porschatis



Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund
Postfach 1138 - 18401 Stralsund

BAUKONZEPT
Neubrandenburg GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Bearb.: Herr Blietz,
Fon: 03831 / 61 21 41
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: O.Blietz@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 1194/19

Az. 512/13073/171-19

Ihr Zeichen / vom
4/5/2019
30505 - led/vet

Main Zeichen / vom
Gü

Telefon
61 21 41

Datum
4/30/2019

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf" der Gemeinde Dettmannsdorf

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Olaf Blietz

Hausanschrift:

Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Fon: 03831 / 61 21 -0
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: info@ba.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzhinweise: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1a DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSGVO-MV). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
01059 Dresden

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstr. 9

17034 Neubrandenburg

REFERENZEN 05.04.2019; 30505 - led/vet
ANSPRECHPARTNER PTI 23, Helga Schwandt, **177-2019 (bitte stets angeben)**
TELEFONNUMMER +49 30 835379533, E-Mail-Adresse Helga.Schwandt@telekom.de
DATUM 02.05.2019
BETRIFFT Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 9 „Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf“ Gemeinde Dettmannsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

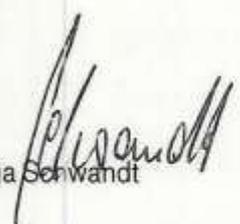
In Ihrem o. g. Planungsbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.

Deutsche Telekom Technik GmbH
PTI 23, PPB 3
Barther Straße 72
18437 Stralsund

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 
Hartmut Heinrich

i. A. 
Helga Schwandt

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul | Besucheradresse: Barther Str. 72, 18437 Stralsund

Postanschrift: 01059 Dresden

Telefon: Telefon +49 351 474-0, Internet www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



EWE NETZ GmbH | Postfach 25 01 | 26015 Oldenburg

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg

Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH
Rotenseestr. 48 | 18528 Bergen
☎ Tel. 09838 8009430 | Fax 09838 8009449
@ joerg.depke@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de
Ihr Ansprechpartner: Jörg Depke
Ihre Zeichen/Nachricht: 05.04.2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf“ der Gemeinde Dettmannsdorf
Stellungnahme

8. April 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des o. g. Vorhabens.

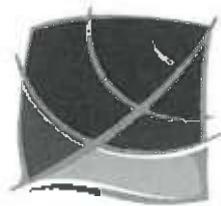
In dem angefragten Bereich betreibt die EWE NETZ GmbH keine Versorgungsleitungen und zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine aktuellen Planungen für den Bereich vor.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Freundliche Grüße

Jörg Depke
Bezirksmeisterei Rügen

Jan Riedel
Bezirksmeisterei Rügen



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand



Forstamt Billenhagen • Billenhagen 3 • 18182 Blankenhagen

EINGEGANGEN
27. Mai 2019
1300/19
Forstamt Billenhagen

Baukonzept Neubrandenburg
GmbH

Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg

Bearbeitet von: Herr Kilian

Telefon: 03 82 24 / 4476 - 12
Fax: 03 99 4 / 235-4 21
E-Mail: burkhard.kilian@ifoa-mv.de

Aktenzeichen: 7442.345-1
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Blankenhagen, den 22. Mai 2019

B-Plan Nr. 9 „Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf“ der Gemeinde Dettmannsdorf

- Ihr Schreiben vom 05.04.2019, hier eingegangen über Forstamt Schuenhagen am 06.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gebe ich nachfolgende Stellungnahme ab. Die vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich Waldbetroffenheit und auf Konformität zum Landeswaldgesetz (LWaldG M-V¹) geprüft.

Gemäß § 20 Abs. 1 LWaldG M-V ist zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein Abstand von 30 Meter einzuhalten. Dieser Abstand wird in der vorliegenden Planung zu angrenzenden Waldflächen eingehalten. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass der gesetzlich festgelegte Waldabstand von 30 Meter auch bei neu zu errichtenden baulichen Anlagen, die in einem engen Zusammenhang mit dem Betrieb der Photovoltaikanlage (z.B. Trafostationen u.ä.) zusammenhängen, ebenfalls eingehalten wird.

Unter Beachtung forstrechtlicher Belange hinsichtlich der Einhaltung des gesetzlich festgelegten Waldabstandes von 30 Meter kann ich mein Einvernehmen hiermit erteilen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Bernhard von Finckenstein
Forstamtsleiter

¹ Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOB. M-V 2011, S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOB. M-V S. 219).



Industrie- und Handelskammer
zu Rostock

GESCHÄFTSSTELLE STRALSUND



IHK zu Rostock | Heiligeiststraße 34 | 18439 Stralsund

Ihre Zeichen/Nachricht vom

5. April 2019

Ihr Ansprechpartner
Simone Niemann

E-Mail
niemann@rostock.ihk.de

Baukonzept Neubrandenburg GmbH
Herrn Meißner
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg

Tel.
0381/ 338 822

Fax
0381/ 338 809

06.05.2019

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf“ der Gemeinde Dettmannsdorf

Sehr geehrter Herr Meißner,

Sie übergaben uns im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf“ der Gemeinde Dettmannsdorf zur Stellungnahme.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen kommt die Industrie- und Handelskammer zu Rostock zu dem Ergebnis, dass unsererseits gegen den o.g. Bebauungsplan keine Einwände bestehen und keine Anregungen einzubringen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsstelle Stralsund
im Auftrag

Simone Niemann

Wasser- und Bodenverband

„Recknitz-Boddenkette“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Der Verbandsvorsteher



Baukonzept
Neubrandenburg GmbH
Gerstenstr.9
17034 Neubrandenburg

Ihr Zeichen:

led/vet

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen/Bearbeiter:

Bregulla

Datum:

08.05.2019

Vorhaben: 3. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Dettmannsdorf

- **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark nördlich von Wöpkendorf“ der Gemeinde Dettmannsdorf**
- **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark nördlich von Grünheide“ der Gemeinde Dettmannsdorf**
- **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf“ der Gemeinde Dettmannsdorf**

hier: Anforderung einer Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 1 BauGB, Mitteilung des Umfangs- und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung

Ihre Schreiben vom 05.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ sind o. g. Planungen zur Kenntnis genommen worden. Aus unserer Sicht bestehen gegen die Vorhaben Bebauungsplan Nr. 7 und Bebauungsplan Nr. 8 keine grundsätzlichen Bedenken, da keine durch uns zu unterhaltende Gewässer II. Ordnung oder diesbezügliche Anlagen berührt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 9 berührt den Graben 31/19 (Maibach). Dieser ist ein Gewässer II. Ordnung im Sinne des „Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (LWaG) und wird gemäß §§ 62 u. 63 LWaG sowie „Wasserhaushaltsgesetz“ (WHG), §§ 39 u. 40 WHG durch unseren Verband unterhalten.

Der Maibach wird im Bereich dieses Bebauungsplanes (Planteil 1) von der Nordseite aus unterhalten. In diesem Bereich (Flurstück 101) ist ein ganzjährig uneingeschränkt mit Baggertechnik zu befahrener Streifen von mindestens 7 Meter Breite zu gewährleisten.

Im Nordosten des Planteil 2 befindet sich ein Sollbereich südlich des Landweges, der über die Rohrleitung 18/007 nach Norden hin entwässert. Wir gehen davon aus dieser Sollbereich nicht mit Solaranlagen überplant wird, sodass hier die Entwässerung wie bisher möglich bleibt.

Sollten Aus- bzw. Kompensationsmaßnahmen notwendig werden, so bitten um Information bezüglich der Standorte und die Übersendung von entsprechenden Kartenmaterial.

Diese Stellungnahme entbindet nicht von der Anzeige des Vorhabens bei der Unteren Wasserbehörde Landkreis Vorpommern-Rügen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bregulla

Verbandsingenieur

Anlage

top. Übersichtskarte (M 1 : 5.000)

**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 3**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg

bearbeitet von: Frau Babel
Telefon: 0385 / 2070-2800
Telefax: 0385 / 2070-2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-**3097/19**

Schwerin, 25. April 2019

**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange
vorhabenbezogener B-Plan Nr. 9 „Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf“ Gemeinde
Dettmannsdorf**

Ihre Anfrage vom 05.04.2019; Ihr Zeichen: 30505 – led/vet

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.

Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe **örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt**.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Postanschrift:

LPBK M-V
Postfach

19048 Schwerin

Hausanschrift:

LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6

19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Internet: www.brand-kats-mv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben.
Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Jacqueline Babel
(elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)

Koehn, Lisa

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Freitag, 3. Mai 2019 15:48
An: Info
Betreff: Stellungnahme S00745463, VF und VFKD, Gemeinde Dettmannsdorf, 30505 - led/vet, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf", Plantell 1

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Eckdrift 81 * 19061 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00745463
E-Mail: TDRA-O.-Schwerin@vodafone.com
Datum: 03.05.2019
Gemeinde Dettmannsdorf, 30505 - led/vet, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf", Plantell 1

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.04.2019.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Koehn, Lisa

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Freitag, 3. Mai 2019 15:48
An: Info
Betreff: Stellungnahme S00745431, VF und VFKD, Gemeinde Dettmannsdorf, 30505 - led/vet, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf", Planteil 2

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Eckdrift 81 * 19061 Schwerin

BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00745431
E-Mail: TDRA-O-Schwerin@vodafone.com
Datum: 03.05.2019
Gemeinde Dettmannsdorf, 30505 - led/vet, vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 "Solarpark südwestlich von Dettmannsdorf", Planteil 2

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.04.2019.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.